

Bürgerservice online

MARKT REISBACH

Anmeldung bei der Meldebehörde

Wenn Sie nach Reisbach gezogen sind, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen persönlich oder Online bei der Meldebehörde anmelden.

Die Wohnung, aus der sie ausziehen, muss dabei nicht (wie früher) abgemeldet werden. Dies erfolgt automatisch nach der Anmeldung beim Markt Reisbach.

Die Anmeldung kann **persönlich** vorgenommen werden, oder auch **online**.

Bei der Anmeldung über den Online Dienst entfällt die persönliche Vorsprache.

Online kann ausschließlich die Anmeldung der Hauptwohnung erfolgen.

Für die Online-Anmeldung ist ein Bund-ID Konto mit Online-Ausweis erforderlich.

Die ausgefüllte und unterschriebene Wohnungsgeberbestätigung muss zwingend im Online-Verfahren hochgeladen werden (auch in Eigennutzung).

Link:
Wohnungsgeberbestätigung

Online Anmeldung

Bitte beachten Sie, dass bei technischen Störungen des Online-Dienstes sowie bei unvollständigen oder fehlerhaften Online-Anmeldungen eine persönliche Vorsprache und die Vorlage der erforderlichen Unterlagen notwendig sein können. Damit wir Sie bei Rückfragen schnell und gezielt kontaktieren können, bitten wir um die freiwillige Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse.